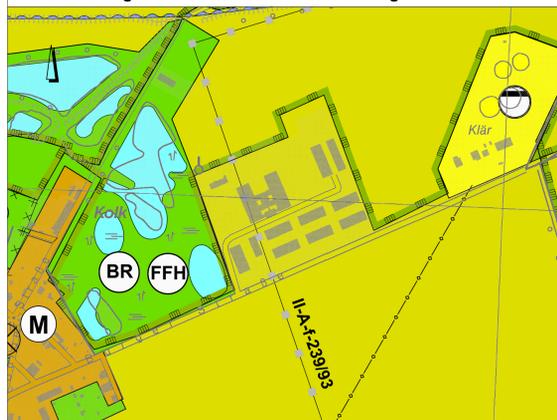
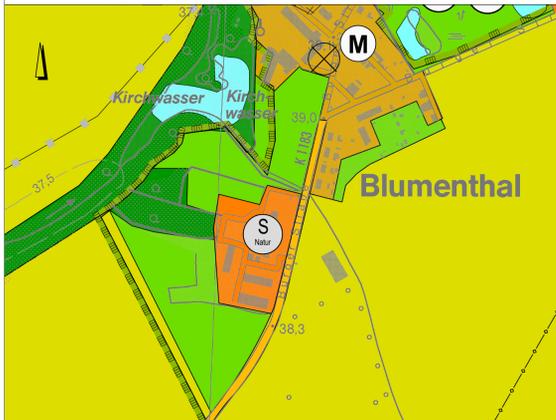


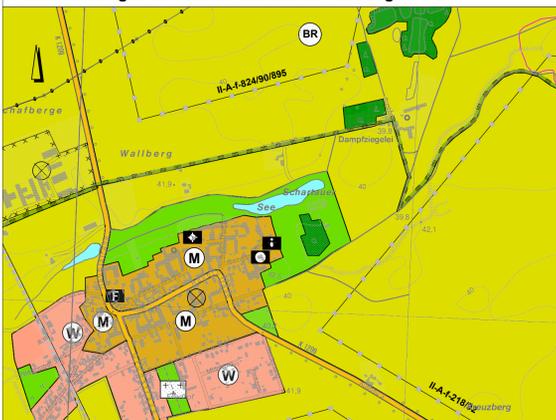
Planzeichnung in der bisher wirksamen Fassung



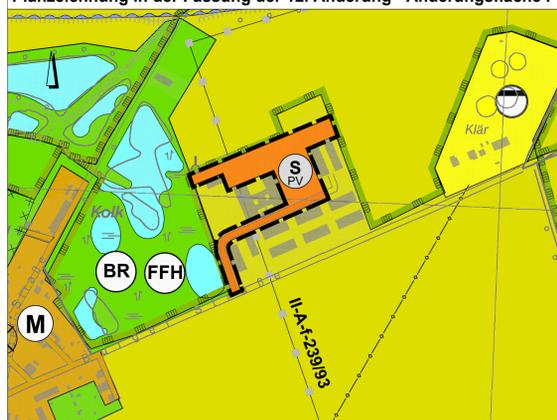
Planzeichnung in der bisher wirksamen Fassung



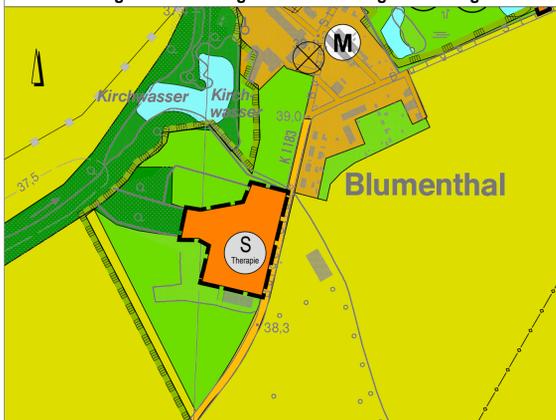
Planzeichnung in der bisher wirksamen Fassung



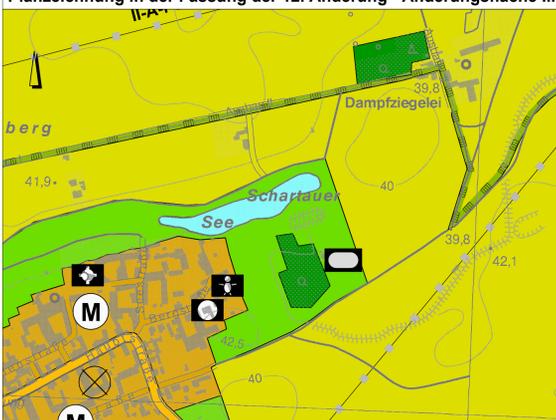
Planzeichnung in der Fassung der 12. Änderung - Änderungsfläche I



Planzeichnung in der Fassung der 12. Änderung - Änderungsfläche II



Planzeichnung in der Fassung der 12. Änderung - Änderungsfläche III



Verfahrensvermerke

Beschluss über die Aufstellung des Änderungsverfahrens
Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 28.10.2004 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 "Freiflächenphotovoltaik" der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für einen Bereich, dessen der Ortsteil Blumenthal zur Ausweisung einer Sonderbaufläche "Freiflächenphotovoltaik" nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.10.2004 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Burg, den 24. NOV. 2021 (Datum) Siegelabdruck gez. Stark Bürgermeister

Beteiligung Raumordnung und Landesplanung
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2019 beteiligt worden. Sie hat mit Datum des 11.02.2020 eine raumordnerische Stellungnahme abgegeben.

Burg, den 24. NOV. 2021 (Datum) Siegelabdruck gez. Stark Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 02.01.2020 bis zum 17.01.2020 während folgender Zeiten durchgeführt:

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau" 23. Jahrgang, Nr. 54 am 17.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, den 24. NOV. 2021 (Datum) Siegelabdruck gez. Stark Bürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den 24. NOV. 2021 (Datum) Siegelabdruck gez. Stark Bürgermeister

Abstimmung benachbarter Gemeinden
Die benachbarten Gemeinden wurden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.09.2019 zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Burg, den 24. NOV. 2021 (Datum) Siegelabdruck gez. Stark Bürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 04.03.2021 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 "Freiflächenphotovoltaik" der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau und der dazugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, den 24. NOV. 2021 (Datum) Siegelabdruck gez. Stark Bürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 "Freiflächenphotovoltaik" der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 27.04.2021 bis zum 31.05.2021 während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg und den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau" 25. Jahrgang, Nr. 16 am 19.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, den 24. NOV. 2021 (Datum) Siegelabdruck gez. Stark Bürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.04.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den 24. NOV. 2021 (Datum) Siegelabdruck gez. Stark Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 30.09.2021 geprüft. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses war nicht notwendig.

Burg, den 24. NOV. 2021 (Datum) Siegelabdruck gez. Stark Bürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan
Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 "Freiflächenphotovoltaik" der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau wurde am 30.09.2021 vom Stadtrat der Stadt Burg beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplan der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom 30.09.2021 gebilligt.

Burg, den 24. NOV. 2021 (Datum) Siegelabdruck gez. Stark Bürgermeister

Genehmigung
Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 "Freiflächenphotovoltaik" der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau wurde mit Verfügung des Landkreises Jerichower Land vom 28.02.2022 Az.: 6361-2021-02767 erteilt.

Burg, den 09. MRZ. 2022 (Datum) Siegelabdruck gez. Schieck Vertreter des Bürgermeisters

Ausfertigung
Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau wird hiermit ausfertigt.

Burg, den 09. MRZ. 2022 (Datum) Siegelabdruck gez. Schieck Vertreter des Bürgermeisters

Inkrafttreten
Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 "Freiflächenphotovoltaik" der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau" 26. Jahrgang, Nummer 7 vom 11.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Burg, den 11. MRZ. 2022 (Datum) Siegelabdruck gez. Schieck Vertreter des Bürgermeisters

Bestätigung nach § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
Aufgrund von § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 "Freiflächenphotovoltaik" der Stadt Burg keine Mitglieder des Stadtrates der Stadt Burg beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Burg, den 11. MRZ. 2022 (Datum) Siegelabdruck gez. Schieck Vertreter des Bürgermeisters

Rechtsgrundlagen
Zum Zeitpunkt des Beschlusses über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der 12. Änderung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juni 2021 (BGBl. I S. 2939) m.W.v. 23.07.2021
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.6.2021 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 23.06.2021
- Planzielenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 16.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 298), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100).

Textliche Festsetzungen

§ 1 Sonstige Sonderbaufläche „Therapie- und Sozialeinrichtungen“

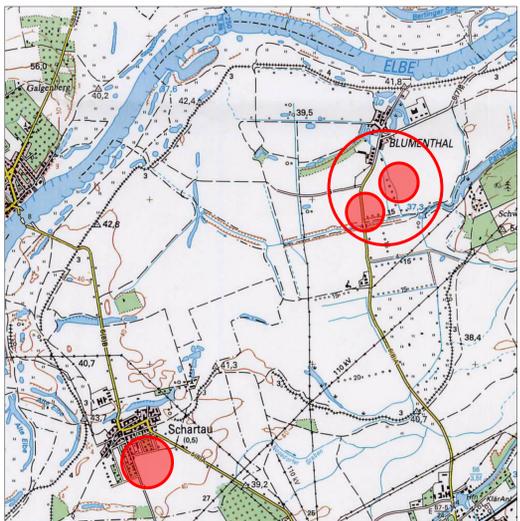
(1) Die Sonstige Sonderbaufläche „Therapie- und Sozialeinrichtungen“ dient der Unterbringung von Einrichtungen und Anlagen, die durch ihren Betrieb die Bereitstellung von im Rahmen freiberuflicher Tätigkeit erbrachten Dienstleistungen, welche einen gesundheitsfördernden und therapeutischen Ansatz verfolgen. Weiterhin dient diese Sonstige Sonderbaufläche der Unterbringung von Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe als Kleinsteinrichtungen im Rahmen des SGB VIII.

(2) Innerhalb der vorgenannten Sonstigen Sonderbaufläche „Therapie- und Sozialeinrichtungen“ sind zulässig:

- Einrichtungen und Anlagen zur Erbringung von Dienstleistungen, die einen gesundheitsfördernden und therapeutischen Ansatz verfolgen, sowie die diesem Zweck dienenden Nebenanlagen einschließlich der diesem Zweck dienenden Anlagen zur Tierhaltung,
- Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe als Kleinsteinrichtungen im Rahmen des SGB VIII,
- Stellplätze für Campingplätze i.S. der CWVO einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen für soziale und hygienische Zwecke,
- Feierhäuser in Blockbauweise,
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- Schank und Speisewirtschaften,
- Gartenbaubetriebe,
- nicht störende Handwerksbetriebe.

(3) Ausnahmsweise können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, die zur Ausübung der Zweckbestimmung zugeordnet und gegenüber Grundfläche und Baumasse der betreffenden baulichen Anlage, in der die Wohnungen eingeordnet werden sollen, untergeordnet sind, zugelassen werden.

Übersichtskarte 1:10000



Vervielfältigungsvermerk für die DTK 10 Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen - Anhalt. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen - Anhalt (Geo-IGK) vom 01.11.2013 Erlaubnis - Nr.: LVermGeoA18-T36.995.09

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

II. nur in der bisherigen Darstellung

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

III. Kennzeichnungen (unverändert)

Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Sonderbaufläche für Therapie- und Sozialeinrichtung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

II. nur in der bisherigen Darstellung

2. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Sonderbaufläche für die Errichtung des Naturschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

4. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Wald

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

Sportplatz

Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg
mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

12. Änderung für Bereiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und der Ortschaft Schartau

Fassung: Urschrift
Stand: August 2021

Stadt Burg
Stadtverwaltung Burg
Fachbereich
Stadtentwicklung und Bauen
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Bearbeitung: Wagners/Reschke
Fon: (03921) 921-504
Fax: (03921) 921-600
e-mail: sven.wagners@stadt-burg.de

Maßstab:
1:5000